75. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass nach meinen Informationen am 21. August 2014 gegen 11.10 Uhr ein Kampfflugzeug der Bundeswehr die Ortschaft Ulbersdorf aus Richtung Neustadt in Sachsen kommend Richtung Nationalpark Sächsische Schweiz in einer Höhe von circa 80 bis 100 m Höhe überflog, und was tut die Bundesregierung, um künftig solche Tiefflüge unterhalb der gesetzlichen Mindestflughöhe von 150 Metern auszuschließen beziehungsweise auf jegliche militärische Tiefflüge über dem Nationalpark Sächsische Schweiz zu verzichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 4. September 2014

Eine Untersuchung bestätigte den Überflug eines Luftfahrzeuges TORNADO der Bundeswehr um 11.09 Uhr in einer Höhe von 250 bis 300 Metern in der Nähe der Ortschaft Ulbersdorf. Dieser Flug wurde im Rahmen des limitierten Tiefflugstundenkontingents durchgeführt (Mindesthöhe 500 Fuß, ca. 150 m). Die flugbetrieblichen Bestimmungen wurden eingehalten.

Die Mindesthöhe für Tiefflüge über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist den Luftfahrzeugbesatzungen mit den Vorschriften „Militärisches Luftfahrthandbuch Deutschland“ und der Zentralen Dienstvorschrift A-271/1 „Flugbetriebsordnung der Bundeswehr“ befohlen. Die Einhaltung wird mittels Radarerfassung überwacht.

Die Übungsflüge sind Bestandteil der notwendigen Ausbildung zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. Sie werden auch zukünftig durchgeführt werden müssen. Dabei wird die Bundeswehr weiterhin bemüht sein, die Belastungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

76. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie lautet der Status des Beschaffungsprojekts Transportflugzeug A400M, und wie bewertet die Bundesregierung die aufgezeigten Minderleistungen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 18/166) für die ab November 2014 zulaufenden Flugzeuge mit Blick auf den anfänglichen Ausbildungsflugbetrieb sowie die spätere operative Nutzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 1. September 2014

Mit der Erstauslieferung an Frankreich im August 2013 hat im Projekt A400M die Nutzungsphase international begonnen. Im Oktober 2013 teilte Airbus Military S. L. (AMSL) mit, dass in den Jahren 2014 und 2015 A400M-Flugzeuge aufgrund technischer Probleme,

Verzögerungen im Flugversuch und Zertifizierung bzw. Qualifikation nur bei Hinnahme von Minderleistungen termingerecht ausgeliefert werden könnten. Zwischenzeitlich wurden von Frankreich weitere drei Flugzeuge und von der Türkei ein Flugzeug für den Ausbildungs- bzw. Anfangsflugbetrieb übernommen. Die erste britische Maschine wird im September 2014 in das Auslieferungszentrum zur Abnahme übergeben werden.

Die operationelle Bewertung der vorliegenden Minderleistungen durch die Luftwaffe hat ergeben, dass der Anfangsflugbetrieb der Luftwaffe nicht beeinträchtigt wird. Insofern wird weiterhin mit Nachdruck an den vorbereitenden Maßnahmen für eine zeitgerechte Übernahme des ersten Flugzeugs gearbeitet, um die Aufnahme des Ausbildungsflugbetriebs und den Aufbau der Lufttransportfähigkeiten bei der Luftwaffe nicht zu gefährden.

Die Abnahme der Flugzeuge mit Minderleistungen wird allerdings nur erfolgen, sofern angemessene Kompensationsleistungen in Verbindung mit einem für den Bund kostenfreien Nachrüstprogramm zur Erreichung der geforderten Fähigkeiten für die operative Nutzung vereinbart werden können.

77. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Airbus S. A. S. oder die Bundeswehr bereits konkrete Exportvorhaben zum Verkauf neuer bzw. im Fall der Bundeswehr überschüssiger A400M identifiziert, und welche Lösung verfolgt die Bundeswehr derzeit zur Gewährleistung der notwendigen Wartung, Instandsetzung bzw. des In-Service-Supports?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 1. September 2014

Die A400M-Partnernationen haben sich im Entwicklungs- und Beschaffungsvertrag verpflichtet, die Vermarktungs- bzw. Exportbemühungen der Firma AMSL zu unterstützen. Für potenzielle Exportkampagnen ist die AMSL verantwortlich; die hierzu erforderlichen Vorbereitungen und Abstimmungen mit den A400M-Partnernationen erfolgen im Rahmen einer internationalen Exportarbeitsgruppe. Basierend auf Marktanalysen hat die Firma AMSL Drittländer für mögliche Exportverkäufe identifiziert und den Partnernationen über die OCCAR-EA zur Abstimmung vorgestellt. Jede Partnernation hat ein empfängerlandbezogenes Votum hinsichtlich der Aussichten einer positiven Exportgenehmigung abgegeben. Auf dieser Grundlage konkretisiert AMSL ihre Vermarktungsplanung, um die Exportaussichten zu optimieren. Nach hiesiger Kenntnis liegen AMSL Angebotsaufforderungen von den Vereinigten Arabischen Emiraten und Mexiko vor. Darüber hinaus haben Kasachstan, Saudi-Arabien und Algerien um Übersendung von Informationen zum A400M gebeten.

Abgesehen von ersten Kontakten mit Neuseeland und Südafrika, die beide an einer Zusammenarbeit im Projekt A400M interessiert zu

sein scheinen, hat die Bundeswehr noch keine konkreten Exportaktivitäten zum Verkauf der eigenen A400M, die nicht in den Buchbestand der Bundeswehr übernommen werden sollen, eingeleitet.

Zur Bereitstellung der industriellen Unterstützungsleistungen (In-Service Support – ISS) für den Anfangsflugbetrieb der deutschen A400M-Flugzeuge ist beabsichtigt, einen Systembetreuungsvertrag mit Airbus Military Deutschland GmbH und einen Vertrag zur Materialbewirtschaftung bzw. -versorgung mit AMSL abzuschließen. Diese Verträge sind endverhandelt und sehen eine Vertragslaufzeit bis Ende des Jahres 2018 vor. Ziel ist die parlamentarische Befassung der beiden ISS-Verträge noch im Jahr 2014.

78. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Stärke und den Ausbildungsgrad der afghanischen Armee in der Provinz Kunduz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 5. September 2014

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügt die in der Provinz Kunduz stationierte 2. Brigade des 209. Korps der afghanischen Armee über eine aktuelle Gesamtsollstärke von rund 4 600 Soldaten.

Die Masse der Brigade ist in Kunduz stationiert. Hierzu zählen der Stab und vier Bataillone (so genannte Kandaks). Die Sollstärke der in Kunduz stationierten Truppenteile beträgt rund 1 970 Soldaten. Zwei weitere Kandaks sind in der Provinz Badakhshan und ein weiteres Kandak in der Provinz Takhar stationiert.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die große Mehrheit der Dienstposten der Brigade besetzt. Unverändert besteht bei der afghanischen Armee landesweit eine Überdeckung im Bereich der Mannschaftsdienstposten und eine Unterdeckung bei Offizieren und Unteroffizieren. Abwesenheiten (Lehrgang, Urlaub, Verwundung, unerlaubte Abwesenheiten, das reguläre Dienstzeitende sowie personelle Verluste) verursachen tagesaktuell schwankende Personalstärken.

Die letzte durch ISAF (Internationale Sicherheitsunterstützungsgruppe) erfolgte Bewertung der Einsatzfähigkeit der 2. Brigade des 209. Korps in Nordafghanistan vom Januar 2014 wies aus, dass der Brigadestab sowie ein Kandak in Kunduz die höchste stufe „fully ready“ inne hatte. Zwei Kandaks in Kunduz und das Kandak in Takhar erhielten die Stufe „combat ready with limitations“. Ein Kandak in Kunduz sowie die beiden Kandaks in Badakhshan erhielten die Bewertungsstufe „combat ready with problems“. Kein Verband erhielt die niedrigste Bewertungsstufe „not ready“.

Nach der Bewertung des Bundesministeriums der Verteidigung verfügt die afghanische Armee in Kunduz auf der taktischen Ebene über befriedigende Mittel und Fähigkeiten, um sich – anlassbezogen mit Unterstützung durch weitere Kräfte der afghanischen Armee – und